

**Bekanntmachung der Gemeinde Stadt Wolgast
über die erneute, eingeschränkte Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebander Straße“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m nordwestlich des Stadtgebiets im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Flurstücke 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/9, 103/10 und teilweise die Flurstücke 99/10, 102/2 und 106/4 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Netzebander Straße und hat eine Größe von ca. 4,5 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung am 16.12.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebander Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dem Umweltbericht und dem Kurzgutachten Luftschadstoffe wird in der vorliegenden Fassung von 11-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dem Umweltbericht und dem Kurzgutachten Luftschadstoffe sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen Stand 11/2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebander Straße“ der Stadt Wolgast wurden nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die nunmehr vorliegende Fassung Juni 2025 umfasst die in den Stellungnahmen der UNB geforderte Überarbeitung der Bilanzierung und die Bilanzierung des additiven Kompensationsbedarfs. Ausfallregelungen für die Bepflanzung wurden ergänzt, und eine Landschaftsbildbewertung durchgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebander Straße“, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dem Umweltbericht und dem Kurzgutachten Luftschadstoffe sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen Stand 06/2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt

vom 14.07.2025 bis 04.08.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebander Straße“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebander Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

Schutzgüter	Art Umweltinformation	Inhalt
Mensch und menschliche Gesundheit		
Immissions- schutz	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz wird nicht berührt
	StALU	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt		
Artenschutz	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - Betroffenheit der Feldlerche kann nicht ausgeschlossen werden - Vorkommen von Gehölzbrütern ist zu erwarten
Eingriffs- regelung	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis Flächenverfügbarkeit für Kompensationsmaßnahmen ist zu erbringen
Wald	Forstamt Jägerhof	<ul style="list-style-type: none"> - Waldflächen sind nicht betroffen - Bebauungsplan wird befürwortet
Fläche		
Landwirtschaft	StALU	<ul style="list-style-type: none"> - Agrarstrukturelle Belange stehen nicht entgegen
Boden		
Bergbau	Bergamt Stralsund	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiet berührt keine bergbaurechtlichen Belange
Bodenschutz	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - keine Altlasten oder Bodenverunreinigungen bekannt
Wasser		
Grundwasser	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Grundwassers bei Bauarbeiten ist zu beachten
Trinkwasser	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen
	StALU	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb FGE Warnow/ Peene im WRRL-Planungsgebiet Küstengebiet Ost - Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes ist zu vermeiden -
Niederschlags- wasser		<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der konsequenten Trennung der Ableitung von belastetem Niederschlagswasser/ Silagesickerschaft - Ausbringung des im Niederschlagwasser-Silagesickerschaft- Behälter zwischengelagerten Flüssigkeitsgemisches auf landwirtschaftlichen Flächen im Abstand von 200 m
Oberflächen- gewässer	Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom	<ul style="list-style-type: none"> - keine unterhaltungspflichtigen offene oder verrohrte Gewässer zweiter Ordnung oder Deiche betroffen
Hochwasser- gefährdung	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit
Landschaftsbild		
Landschafts- schutz	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsanalyse ist vorzunehmen - Eingriff in Landschaft ist zu minimieren
Kulturgüter		
Bodendenkmal- pflege	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bodendenkmale bekannt
Baudenkmal- pflege	Landkreis Vorpommern- Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - Belange werden nicht berührt

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 11.07.2025



Martin Schröter
Bürgermeister



